

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 23.06.2022
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Ernst Behrens
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Tobias Koch
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Joy Rosenberg

Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Mathias Ullrich
Herr Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Henning Cordes
Abg. Susanne Hastedt
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Marco Körner
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Marsha Weseloh

Verwaltung

Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 17.03.2022
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6** Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Susanne Hastedt; hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0188
- 7** Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0189
- 8** Wiederwahl des Ersten Kreisrates
Vorlage: 2021-26/0157
- 9** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0168
- 10** Haushaltsüberschreitung; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0148
- 11** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 11.1** Kreismusikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0159
- 11.2** Kreismusikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0161
- 11.3** Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0160
- 12** Anpassung der Taxitarife im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0150/1
- 13** Einrichtung einer Dualen Berufsschule Fachinformatiker(in), Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration, an den Berufsbildenden Schulen in Zeven
Vorlage: 2021-26/0140
- 14** Vorstellung des 1. Örtlichen Pflegeberichtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0164
- 15** Freiwillige Förderung im sozialen Bereich; hier: Förderung der Tafeln im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0167
- 16** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2022: Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsartikeln an allen kreiseigenen Schulen, Behörden und öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 2021-26/0135/2
- 17** Nachfolge des Projektes "Praxisverbund" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0171
- 18** Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Oste-deichverband (Deichverteidigungsordnung)
Vorlage: 2021-26/0166

- 19** Zukunftsregion "Moorregion Elbe-Weser"; Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Zukunftskonzepts
Vorlage: 2021-26/0176
- 20** Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 20.1** Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 18.03.2022: Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0136
- 20.2** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2022: Gründung einer Kommunalen Gesellschaft für Wohnen (KGW)
Vorlage: 2021-26/0137
- 20.3** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2022: Stipendien-Programm Sozialpädagogik
Vorlage: 2021-26/0191
- 21** Anfragen
- 22** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Sie begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass aufgrund einer technischen Störung beim Internet-Provider die Internetseite des Landkreises mit dem Kreistagsinformationssystem aktuell nicht erreichbar sei. Allen Abgeordneten seien deshalb die Erläuterungen zur heutigen Sitzung heute Morgen noch einmal per E-Mail zugeschickt worden.

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, die Abgeordneten Brandt, Brinkmann, Cordes, Hastedt, Kaiser, Körner, Krahn, Lüttjohann, Scheidl, Scheunemann, Schmidt und Weseloh fehlen entschuldigt.

Sie stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass in der Frühstückspause ein Gruppenfoto der Abgeordneten aufgenommen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist zum Tagesordnungspunkt 20.1 „Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 18.03.2022: Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf den aktualisierten Antrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE vom 13.06.2022 hin.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 17.03.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages am 17.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** berichtet, seit der letzten Kreistagssitzung am 17.03.2022 sei der Kreisausschuss am 04.05. und 09.06.2022 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Errichtung eines gemeinsamen Oberstufenhauses sowie einer Interimscontaineranlage für die IGS und die BBS Zeven

1. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über ein gemeinsames Oberstufenhaus für die BBS Zeven und die IGS Zeven zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven wird in geänderter Fassung zugestimmt.
2. Der Bau-, Betriebskosten- und Nutzungsvereinbarung über eine Interimscontaineranlage der gemeinsamen Oberstufe für die BBS und IGS Zeven zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Zeven wird zugestimmt.
3. Der Kostenverteilung für die zusätzliche Linienbusverbindung wird zugestimmt.

Landrat Prietz weist darauf hin, dass voraussichtlich Ende Juni in den Gremien der Samtgemeinde Zeven die Beschlüsse zu den Vereinbarungen gefasst würden. Die Unterzeichnung der Vereinbarungen solle dann Anfang Juli im Rahmen eines gemeinsamen Presetermins erfolgen.

2. Einführung eines Jugendtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit den Konzessionären Weser-Ems-Busverkehr GmbH und Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH das VBN-Jugendticket (TIM) ein.
2. Es wird ein Vertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der VBN GmbH mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen:
 - Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für den SPNV im assoziierten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme),
 - Ausgleich der von der VBN GmbH ermittelten Mindereinnahmen für die VBN-weite Nutzung des Jugendtickets aus dem nicht assoziierten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme),
 - Gegenrechnung der erzielten Mehrerlöse für das Jugendticket im freien Verkauf aus dem nicht-assoziierten Bereich bei der Ermittlung der Mindereinnahmen durch die VBN GmbH.

3. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Der Annahme der Zuwendung für das Frauenhaus des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.000,00 € von der Kleiderbörse Wilstedt wird zugestimmt.

4. Anpassung von Landschaftsschutzgebieten in der Wümmeniederung

1. Das Verfahren zur Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete „Hastedter Schnuckenheide“, „Vareler Wacholdergebiet“ und „Untere Rodau- und Wiedauniederung“ wird eingeleitet.
2. Für die Teilgebiete der Landschaftsschutzgebiete Wümmeniederung unterhalb der Stadt Rotenburg (Wümme)“ und „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“ wird jeweils ein Verfahren zur Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes eingeleitet. Im Zuge der Neuausweisung ist die Aufhebung der übrigen Teilbereiche der bisherigen Landschaftsschutzgebiete vorgesehen.

5. Maßnahmenblätter inkl. Karten für die Gebiete „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“, „Wörpe“, „Osteschleifen“ und „Osteschleifen Hundswiesen“ sowie Managementplan „Sotheler Moor“

Den Maßnahmenblättern inkl. Karten für die Gebiete „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“, „Wörpe“, „Osteschleifen“ und „Osteschleifen Hundswiesen“ sowie dem Managementplan „Sotheler Moor“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.

6. Beauftragung der Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt die Stiftung Naturschutz mit der Durchführung eines Folgeprojektes für den Wiesenvogelschutz mit einer Laufzeit von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2022.
2. Der Stiftung Naturschutz werden für die Finanzierung des Projektes Ersatzgelder in Höhe von 420.000,- € zur Verfügung gestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Prietz berichtet, der Kreistag habe am 17.03.2022 beschlossen, dass gemeinsam mit den benachbarten Landkreisen ein Suchraumverfahren für eine Deponie der Klasse I durchgeführt werden solle. Zur Umsetzung des Beschlusses habe er bereits auf der gestrigen Landrätekonferenz die Angelegenheit thematisiert und nun auch die betreffenden Landkreise schriftlich zu diesem Thema befragt. Sobald die Reaktionen aus den Nachbarkreisen vorliegen würden, werde er darüber berichten.

Punkt 6 der Tagesordnung: Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Susanne Hastedt; hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: 2021-26/0188

Kreistagsvorsitzende Tomforde erläutert kurz den Sachverhalt und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag der Abgeordneten Susanne Hastedt, Brockel, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0189

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass der mit dem Beschluss des Kreistages zu Tagesordnungspunkt 6 freigewordene Sitz im Kreistag nach der Feststellung des Kreiswahlleiters auf Herrn Hartmut Wallin übergegangen sei. Herr Wallin habe erklärt, dass er das Mandat annehme.

Landrat Prietz erklärt, der Abgeordnete Wallin sei bereits schriftlich auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen worden.

Der **Landrat** weist den Abgeordneten Wallin auf seine Verpflichtung hin, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen. Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.

Abg. Wallin nimmt an der Sitzung teil.

Herr Dr. Lühring verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Wiederwahl des Ersten Kreisrates**
Vorlage: 2021-26/0157

Kreistagsvorsitzende Tomforde erläutert kurz den Sachverhalt und stellt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stelle des Ersten Kreisrates wird gem. § 109 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG wegen der beabsichtigten erneuten Wahl des derzeitigen Stelleninhabers Dr. Torsten Lühring nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Herr Dr. Torsten Lühring wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Kreisrat gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2023 und beträgt acht Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Dr. Lühring bedankt sich für die Wahl und erklärt, er freue sich auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Kreistag.

Herr Dr. Lühring nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2021-26/0168

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, neu in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden solle die Funktion der Fachberaterin/des Fachberaters Gefahrgut.

Abg. Ofori-Thomas dankt den Kameraden bei den Freiwilligen Feuerwehren. Es werde immer schwieriger, Freiwillige für den Dienst bei der Feuerwehr zu finden. Die SPD-Fraktion sehe die Ergänzung der Entschädigungssatzung als notwendig an und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Burfeind weist darauf hin, dass die Satzung erst vor einigen Monaten angepasst worden sei. Jetzt sei erneut eine Änderung erforderlich geworden, damit ein weiterer Entschädigungstatbestand für einen ehrenamtlich Tätigen aufgenommen werden könne. Er sei dankbar dafür, dass es Menschen gebe, die sich ehrenamtlich engagieren und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 S. 2 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0148

Der Kreistag nimmt von der im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Kreismusikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0159

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung von der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde in Höhe von bis zu 5.000,00 € für die Beschaffung eines Schüler-Fagotts für die Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Kreismusikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0161

Abg. Lienau nimmt die Gelegenheit wahr, um auf die zahlreichen Konzertveranstaltungen im Landkreis aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Kreismusikschule hinzuweisen.

Beschluss:

Der Annahme der im Jahr 2021 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Annahme der für das Jahr 2022 in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.3 der Tagesordnung: **Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0160

Beschluss:

Der Annahme der Kreissäge im Wert von 12.800,00 € vom Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anpassung der Taxitarife im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0150/1

Abg. Sievert bezieht sich auf den in der Verordnung vorgesehenen Rollstuhlzuschlag und führt aus, zum Zeitpunkt der Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sei die Verordnung noch in der Vorbereitung gewesen. Nach der Empfehlung aus dem Kreisausschuss solle nun der Kreistag entscheiden. Die Stellungnahme des Behinderertenbeauftragten zum Verordnungsentwurf habe im Fachausschuss noch nicht vorgelegen und sei auch jetzt der Beschlussvorlage nicht beigelegt. Es gehe hier um die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen. Unklar sei, wann der Behindertenbeauftragte eingeschaltet worden sei und welche Position der Behindertenbeirat in dieser Angelegenheit habe. Er berichtet, in Stuttgart sei ein solcher Rollstuhlzuschlag bei den Taxitarifen abgelehnt wor-

den. Menschen mit Behinderungen dürften durch einen Zuschlag nicht gegenüber nichtbehinderten Menschen benachteiligt werden, dies wäre nicht im Sinne der Inklusion.

Abg. Sievert stellt folgenden Antrag: Der § 6 Nr. 5 der Verordnung solle wieder zurück in die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen werden. Der Behindertenbeauftragte sowie der Behindertenbeirat seien anzuhören.

Abg. Dembowski stimmt zu, dass alle behinderten Menschen die Möglichkeit haben müssten, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Sie könne verstehen, dass es für die Transportunternehmen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde, Rollstuhlfahrer/innen zu befördern. Andererseits sei der vorgesehene Zuschlag für die Betroffenen auch viel Geld. Sie spricht sich dafür aus, dem Vorschlag des Abg. Sievert zu folgen.

Abg. Petersen erklärt, vom Verband der Beförderungsunternehmen sei ein Zuschlag von 15 Euro für die Beförderung von Personen mit Rollstuhl gefordert worden. Der Gutachter habe eine Deckelung auf 7 Euro vorgeschlagen. Nach seiner Ansicht würden in vielen Fällen die Kosten für die Taxifahrten ohnehin von den Krankenkassen übernommen, die Auswirkungen für die Betroffenen seien also nicht so groß. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und auch der Kreisausschuss hätten die Angelegenheit beraten und den Beschluss der Verordnung einstimmig empfohlen. Auch in den Nachbarkreisen sei (bis auf Cuxhaven) bereits so entschieden worden. Der Kreistag solle heute den vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. Nach seiner Ansicht sei bereits abzusehen, dass aufgrund der weiter steigenden Kosten bald eine neue Evaluation und Anpassung der Tarife notwendig werden würde.

Abg. Wölbern meint, es gehe hier nicht um Kritik an der Verwaltung, sondern um Selbstkritik. Erst in der Vorbereitung der Beratung im Kreistag sei aufgefallen, dass in dieser Angelegenheit etwas nicht gut gelaufen sei. Es gehe nicht um die Angemessenheit des Zuschlages, sondern um die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Es solle nochmal überlegt werden, ob es eine bessere Lösung geben würde, wie auch immer diese aussehen könne. Deswegen solle § 6 Ziff. 5 des Verordnungsentwurfs heute nicht beschlossen, sondern zunächst erneut im Fachausschuss beraten werden.

Auch **Abg. Schnellrieder** spricht sich dafür aus.

Landrat Prietz stellt fest, es würde in dieser Angelegenheit keine neue Sachlage geben. Der Behindertenbeauftragte sei beteiligt worden und bereits in der Sitzungsvorlage für den Kreisausschuss sei auf dessen ablehnende Stellungnahme hingewiesen worden. Auch bei der Beratung im Kreisausschuss sei angesprochen worden, dass zum Rollstuhlzuschlag noch Diskussionsbedarf bestehen könne. Mit der Beförderung von Fahrgästen mit Rollstuhl seien zusätzliche Kosten für die Unternehmen verbunden. Deshalb habe der Verband einen Rollstuhlzuschlag von 15 Euro gefordert. Der Gutachter habe eine Deckelung von 7 Euro vorgeschlagen. Er halte dies für einen ausgewogenen Kompromissvorschlag. Eine erneute Beratung im Fachausschuss würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Die Angelegenheit sei nach seiner Ansicht entscheidungsreif.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt zunächst den Antrag des Abg. Sievert zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dann folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Beschluss:

Die 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxiverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 18

Punkt 13 der Tagesordnung: **Einrichtung einer Dualen Berufsschule Fachinformatiker(in), Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration, an den Berufsbildenden Schulen in Zeven**
Vorlage: 2021-26/0140

Abg. Bussenius hält die Verlegung dieses Berufsschulzweiges von Bremervörde nach Zeven für sinnvoll. In Zeven seien die personellen Kapazitäten und die sächlichen Ressourcen vorhanden. Die Ausbildung zur/zum Fachinformatiker/in müsse auf jeden Fall gefördert werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf schulorganisatorische Genehmigung zur

1. Aufhebung der Bildungsgänge „Berufsschule Fachinformatiker(in), Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration“ an den Berufsbildenden Schulen in Bremervörde sowie
2. Einrichtung dieser Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen in Zeven

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 14 der Tagesordnung: **Vorstellung des 1. Örtlichen Pflegeberichtes im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0164

Abg. Lienau führt aus, der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit habe von dem Bericht Kenntnis genommen. Der Inhalt sei von der Verwaltung in der Vorlage gut zusammengefasst worden. Noch würde es tragfähige Strukturen in der Pflege im Landkreis Rotenburg (Wümme) geben. Die Prognosen für die weitere Entwicklung würden aber Sorge bereiten. Im Sozialausschuss sei die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung angeregt worden, in der die im Bericht genannten Handlungsansätze gemeinsam angegangen werden sollen. Es müssten sich alle Beteiligten gemeinsam engagieren, damit die Pflege der älter werdenden Menschen gesichert werde.

Abg. Wolf dankt der Verwaltung für den vorliegenden 1. Pflegebericht. Mit dem Bericht wisse man nun, was auf die Gesellschaft zukommen würde. Die Prognosen für die Zukunft seien düster. Die demografische Entwicklung würde ihr Übriges tun und die Pflege zu Hause im Familienkreis werde immer wichtiger. Er bedanke sich bei den Menschen, die sich der Pflege ihrer Angehörigen widmen würden. Die Situation in der Pflege werde sich weiter verändern. Man müsse sich den Anforderungen stellen, die Betroffenen unterstützen, die Pflege sichern und verbessern. Das Gutachten enthalte einige Handlungsansätze, die umgesetzt werden

müssten. Er freue sich auf die Arbeit in der Arbeitsgruppe. Die Resultate würden dann dem Sozialausschuss vorgelegt.

Abg. Klingbeil spricht von einem enormen Bedarf im Bereich der häuslichen Pflege. Die Betreuung würde häufig mit schlecht bezahlten privaten Pflegepersonen aus Osteuropa sichergestellt. Diese Gruppe dürfe nicht vergessen werden und die Arbeit müsse vernünftig bezahlt werden.

Abg. Wolf weist darauf hin, dass dieser Aspekt auch im Pflegebericht genannt werde. Die richtige Bezahlung dieser privaten Pflegekräfte würde auch in der Arbeitsgruppe aufgegriffen.

Abg. Ullrich meint, die Bildung einer Arbeitsgruppe sei der richtige Weg. Er sehe es kritisch, dass die Pflege der privaten Wirtschaft überlassen worden sei. Es brauche ganz andere Strukturen. Wenn ein Konzern Pflegeleistungen anbieten würde, dann dürfe dieser sich nicht nur „die Rosinen herauspicken“.

Beschluss:

1. Der örtliche Pflegebericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Es soll ein strategisches Handlungskonzept erarbeitet und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Wolf verlässt den Sitzungsraum.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Freiwillige Förderung im sozialen Bereich; hier: Förderung der Tafeln im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0167

Abg. Koch führt aus, die SPD-Fraktion sei einverstanden mit der Anhebung der Förderung für die Tafeln. Dies sei vollkommen gerechtfertigt, denn der Zulauf der Bedürftigen bei den Tafeln werde wegen der enormen Preissteigerungen immer mehr. Es sei traurig, dass es überhaupt Tafeln geben müsse. Er spricht sich dafür aus, die Höhe der Förderung regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen. **Abg. Koch** dankt allen Helferinnen und Helfern bei den Tafeln für ihre ehrenamtliche Arbeit. Ohne Ehrenamt würde kein Zusammenleben funktionieren. Ein Ende der steigenden Preise sei nicht in Sicht und die Politik sei aufgerufen, sich regelmäßig mit der Arbeit der Tafeln auseinanderzusetzen.

Abg. Lienau meint, in den aktuellen Krisenzeiten mit Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine würden die Preise in fast allen Bereichen stark ansteigen. Die Menschen müssten mehr sparen und würden sorgsamer mit Lebensmitteln umgehen. Deswegen würden weniger Waren bei den Tafeln ankommen und die Arbeit dort werde schwieriger. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, auch wenn es ein Unding sei, dass in einem so reichen Land solche Institutionen überhaupt benötigt würden. Über hohe Geldbeträge würde im Kreistag manchmal kaum debattiert. Dann müsse man bei einem viel geringeren Betrag für die Tafeln auch nicht lange überlegen.

Abg. Heinrich betont die wichtige Arbeit der Tafeln und das ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer. Die drei Säulen für die Arbeit der Tafeln seien weggeworfene Lebensmittel, Menschen die Unterstützung benötigen und Ehrenamtliche, die helfen würden.

Diese drei Säulen müssen man bei der Betrachtung der Tafeln beachten. Die Mehrheitsgruppe werde die wichtige Arbeit der Tafeln unterstützen.
Zum Wortbeitrag des Abg. Lienau weist **Landrat Prietz** auf die Aufwendungen des Landkreises für zahlreiche freiwillige Aufgaben im sozialen Bereich hin.

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erhalten die Tafeln im Landkreis Rotenburg (Wümme) für jede Hauptausgabestelle eine freiwillige Förderung im sozialen Bereich nach Verwaltungshandreichung in Höhe von 5.000 € und für jede Nebenausgabestelle eine Förderung in Höhe von jeweils 500 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Wolf nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2022: Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsartikeln an allen kreiseigenen Schulen, Behörden und öffentlichen Gebäuden**
Vorlage: 2021-26/0135/2

Abg. Rosenberg geht auf den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe und die vom Sozialausschuss und Kreisausschuss empfohlene Umsetzung ein. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Anschaffung von fest installierten Spendern abgelehnt, das Aufstellen von sog. Periodenboxen aber befürwortet werde. Die Spender seien von zwei jungen Menschen entwickelt worden und würden bereits in einigen Kommunen in Deutschland eingesetzt. Der Einwand der Mehrheitsgruppe, die Gefahr von Vandalismus sei geringer, wenn die Schülervertretungen beteiligt seien, sei realitätsfern. Die Angelegenheit dürfe nicht den Schülern aufgebürdet werden. Das Aufstellen von Periodenboxen wäre nur ein Anfang und keineswegs so modern, wie der Landkreis eigentlich sein möchte. Fortschritt bedeute mehr als nur Digitalisierung. Das Thema Menstruation müsse enttabuisiert werden, der Kreistag solle damit beginnen. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion.

Abg. M. Holsten erklärt, der SPD-Antrag werde nicht gänzlich abgelehnt, aber mit dem Änderungsantrag habe die Mehrheitsgruppe einen anderen Lösungsweg aufgezeigt. Eine eigene Initiative der Schüler/innen sei der bessere Weg. Ein Bedarf für das Aufstellen von Spendern in allen Landkreis-Gebäuden habe nicht festgestellt werden können. Das Aufstellen von Periodenboxen in den Schulen sei eine pragmatische Lösung, die schnell umsetzbar und praktikabel sei. Sie bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe.

Abg. Klingbeil bezeichnet den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe als obsolet. Dies sei kein Änderungsantrag, sondern nichtssagend. Das Vorgehen der Mehrheitsgruppe komme ihm wie eine Nacht-und-Nebel-Aktion vor. Wer habe festgestellt, dass es in den übrigen Kreisgebäuden keinen Bedarf gebe? Wo sollen die Periodenboxen in den Schulen aufgestellt werden? Wenn die Periodenartikel angeboten werden, würden diese vermutlich auch genutzt. Er spricht sich für den SPD-Antrag aus.

Landrat Prietz hält dem entgegen, dies sei kein Nacht-und-Nebel-Antrag. Der Antrag sei bereits am 02.06. im Sozialausschuss und am 09.06.2022 im Kreisausschuss beraten worden. Ein Änderungsantrag zur Beratung im Fachausschuss sei ein ganz normaler Vorgang. Zum weiteren Verfahren schlägt er vor, zunächst über den SPD-Antrag als den weitergehen-

den Antrag abzustimmen. Anschließend sollte dann ggf. über den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe abgestimmt werden.

Abg. Wölbern erklärt, die Bezeichnung Nacht-und-Nebel-Antrag des Abg. Klingbeil habe sich vermutlich auf die kurze Zeit von der Antragstellung bis zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit bezogen. Drei Tage vor der Ausschusssitzung sei von der Mehrheitsgruppe per E-Mail ein Beschlussvorschlag vorgelegt worden, die Begründung dafür sollte im Fachausschuss nachgeliefert werden. Das Protokoll der Ausschusssitzung würde aber noch nicht vorliegen, weshalb dies nicht nachzuvollziehen sei. Das im Gymnasium Sott-rum praktizierte Verfahren solle jetzt für alle Schulen übernommen werden. Für ihn würden sich einige Fragen zum Vorschlag der Mehrheitsgruppe stellen, z. B. worin die Verbesserung zum Antrag der SPD bestehen würde. Der Hinweis darauf, dass dieses eine weitere freiwillige Aufgabe des Landkreises sein würde, gehe an der Sache vorbei. Das im Sachverhalt der Sitzungsvorlage schon von möglichen Problemen wegen Vandalismus ausgegangen werde sei für ihn verständlich. Man müsse den Schülerinnen und Schüler auch einen Vertrauensvorschuss geben. **Abg. Wölbern** schlägt für die SPD-Fraktion vor, dass Ziffer 1 des Antrages dadurch ersetzt werden solle, dass zwei Schulen des Landkreises nach dem SPD-Antrag und zwei weitere Schulen in Trägerschaft des Landkreises nach dem Antrag der Mehrheitsgruppe ausgestattet werden. Dann können man nach einem gewissen Zeitraum sehen, welches Angebot besser angenommen werde.

Abg. Bussenius versteht die ganze Aufregung nicht. Wenn ein Spender 149,00 € koste, würde je ein Spender an allen Schulen in Landkreis-Trägerschaft nur insgesamt ca. 1.500 € ausmachen. Warum sollte das nicht umgesetzt werden?

Abg. Schnellrieder meint, im Kreistag würden alte weiße Männer Entscheidungen für junge Frauen treffen wollen. Es würde hier nur um einen vergleichsweise geringen Betrag gehen.

Abg. Wölbern wiederholt seinen Kompromissvorschlag als Änderungsantrag zu Ziffer 1 des SPD-Antrages.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt diesen so geänderten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2022 zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe vom 30.05.2022.

Dieser wird mehrheitlich beschlossen.

Kreistagsvorsitzende Tomforde unterbricht die Sitzung von 10.30 Uhr bis 11.10 Uhr.

Abg. Lienau hat die Sitzung verlassen.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Nachfolge des Projektes "Praxisverbund" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0171

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt für ein Nachfolgeprojekt „Praxisverbund“ bei der NBank Fördermittel im Umfang von maximal 545.000 €. Die erforderlichen Mittel des Landkreises von höchstens 184.000 € werden zur Verfügung gestellt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung des Projekts „Praxisverbund“ sollen im Produkt 31.2.02 (Jugendberufszentrum) für das Jahr 2023 und 2024 mit jeweils 92.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Ostedeichverband (Deichverteidigungsordnung)**
Vorlage: 2021-26/0166

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Deichverteidigung im Ostedeichverband (Deichverteidigungsordnung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Zukunftsregion "Moorregion Elbe-Weser"; Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Zukunftskonzepts**
Vorlage: 2021-26/0176

Abg. Hauschild führt aus, in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz und Stade und mit Unterstützung durch ein Fachbüro sei ein Zukunftskonzept für einen besonderen Teil unserer Region erstellt worden. Das Thema Moorschutz sei ein wichtiger Aspekt und die landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden müsse deutlich klimaschonender werden. Als Handlungsfelder seien im Konzept die biologische Vielfalt sowie Kultur und Freizeit benannt. Es würden Fördergelder zur Verfügung stehen, die in Anspruch genommen werden sollten. Er bittet um Zustimmung zum Zukunftskonzept.

Abg. Kullik erklärt, er habe seiner Fraktion empfohlen, dem Konzept zuzustimmen, obwohl er selbst skeptisch sei. Oftmals würde von solchen Förderprogrammen am Ende nicht viel übrigbleiben. Es habe schon viele Förderprogramme zum Moorschutz gegeben. Er spricht das Modellprojekt „Gnarrenburger Moor“ an, bei dem es vorrangig um Landwirtschaft und nicht um Naturschutz gegangen sei. Nach seinem Eindruck sei in dieser Zeit die Landwirtschaft auf den Moorflächen nur intensiviert worden. Es sei kein Fortschritt zu erkennen, aber viel Geld ausgegeben worden. Das Zukunftskonzept Moorregion sehe die zwei Handlungs-

felder biologische Vielfalt sowie Freizeit und Kultur vor. Bei einer Informationsveranstaltung hierzu seien offenbar nur die Wirtschaftsförderer dabei gewesen, kein Vertreter aus dem Naturschutzbereich. Anscheinend solle das Moor verstärkt vermarktet werden. **Abg. Kullik** möchte, dass das Gnarrenburger Moor einer Gesamtbetrachtung unterzogen wird. Im Moment würde es bei Spekulanten darum gehen, wie die Flächen für Photovoltaik-Anlagen nutzbar seien. Deshalb sei eine Gesamtbetrachtung wichtig.

Abg. Dembowski meint, in den vorbereitenden Sitzungen sei der Naturschutz nicht vertreten gewesen. Anscheinend würde es in diesem Projekt weniger um Naturschutz gehen. Es gebe zwei Kernbereiche, die biologische Vielfalt und die touristische Nutzung. Der Fokus werde ggf. noch weiter gefasst werden müssen und zwar auf die Nutzung für Photovoltaik-Anlagen auf Moorflächen. Das Projekt müsse naturschutzfachlich begleitet werden, sonst sei die Natur in Gefahr. Ihre Fraktion werde den Förderantrag unterstützen.

Landrat Prietz erklärt, der Landkreis habe für die Steuerungsgruppe des Projektes auch Vertreter der unteren Naturschutzbehörde, der ökologischen NABU-Station, des TouROW, die Klimaschutzmanagerin des Landkreises sowie Vertreter der Wirtschaftsförderung benannt. Der Landkreis werde darauf achten, dass das Projekt ausgewogen begleitet werde.

Beschluss:

Das Zukunftskonzept der "Moorregion Elbe-Weser" wird beschlossen und bis zum 30.06.2022 beim Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung vorgelegt. Die vier Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Osterholz und Stade verpflichten sich zur weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit auf Basis des Konzepts unter Federführung des Landkreises Cuxhaven (LEAD-Partner). Die Inhalte des Zukunftskonzepts werden darüber hinaus mit Hilfe der dort genannten, einzurichtenden Steuerungsgruppe und eines begleitenden Regionalmanagements in der laufenden Förderperiode umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 20 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

Punkt 20.1 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE vom 18.03.2022: Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0136**

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf den aktualisierten Antrag der Gruppe B90/GRÜNE/DIE LINKE vom 13.06.2022 hin.

Abg. Schnellrieder führt aus, es gehe um die künftige energetische Versorgung. Man habe den Antrag gestellt, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und die Nutzung regenerativer Energien auszubauen. Hierzu solle in einem ersten Schritt das Potential von Photovoltaik-Flächenanlagen auf den Liegenschaften des Landkreises ermittelt werden. Im Fachausschuss solle gemeinsam und abseits von Parteipolitik an einer funktionalen Lösung gearbeitet werden, die allen zu Gute kommen würde.

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, nach dem Zuständigkeitskatalog der Fachausschüsse sei der Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation für die Liegenschaften des Landkreises zuständig.

Sie lässt über die Verweisung des Antrages in diesen Ausschuss abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 13.06.2022 wird in den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20.2 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2022: Gründung einer Kommunalen Gesellschaft für Wohnen (KGW)**
Vorlage: 2021-26/0137

Abg. Ullrich erläutert, das Wohnraumkonzept des Landkreises müsse überdacht und der rein kommerziellen Nutzung von Wohnraum Einhalt geboten werden. Es müsse genug Wohnraum auch für untere Einkommensgruppen zur Verfügung stehen. Wohnen müsse für die Bürgerinnen und Bürger weiter annehmbar bleiben. Er bitte um konstruktive Mitarbeit.

Landrat Prietz erklärt, nach der Geschäftsordnung des Kreistages könnte ein Antrag grundsätzlich nur in einen Fachausschuss verwiesen werden. Da mit diesem Antrag verschiedene Zuständigkeitsbereiche wie das Wohnraumkonzept und Finanzen betroffen seien, schlage er vor, den Antrag zunächst zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und anschließend an den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation zu verweisen. Erst danach folge die weitere Beratung im Kreisausschuss und im Kreistag.

Kreistagsvorsitzende Tomforde lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.03.2022 wird in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 20.3 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.05.2022: Stipendien-Programm Sozialpädagogik**
Vorlage: 2021-26/0191

Abg. Wölbern führt zur Begründung des Antrages aus, in vielen Kindertagesstätten würde Personal fehlen. Mit dem Antrag solle der Landkreis das Problem aufgreifen und entschärfen. Das Stipendien-Programm solle zunächst bis 2026 befristet sein, damit ggf. der dann neu gewählte Kreistag über eine Verlängerung entscheiden könne. Bis zu 10 Ausbildungen sollten jährlich gefördert werden, längstens für drei Jahre. Näheres solle in einer Richtlinie festgelegt werden. Andere Kommunen würden solche Stipendien bereits anbieten, daran habe sich seine Fraktion bei der Antragstellung orientiert. Der Kreistag solle nicht abwarten, sondern handeln, sonst könnten Interessierte in andere Landkreise abwandern. Nach Abstimmung mit dem Landrat solle der Antrag zunächst an den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen werden. Dann müsse man sehen, ob noch andere Fachausschüsse beteiligt werden sollten.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2022 wird in den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Klingbeil spricht die Situation am Bullensee an. Dort seien Bänke aufgestellt worden, aber nicht genug Abfalleimer bzw. Aschenbecher. Es würden viele Zigarettenkippen herumliegen. Zu dieser Thematik habe er schon einmal einen Antrag gestellt. Darauf habe er die Antwort erhalten, dass dort künftig vermehrt Kontrollen durchgeführt würden. Er bittet um eine schriftliche Antwort dazu, wie viele Kontrollen seither durchgeführt worden sind.

Landrat Prietz sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Für Kontrollen am Bullensee sind ordnungsrechtlich die Stadt Rotenburg und die Samtgemeinde Bothel zuständig. Nachdem der Antrag von Abg. Klingbeil aus dem Jahr 2020, mehr Aschenbecher zu montieren, unter Hinweis auf § 35 NWaldLG (Schutz vor Brandgefahren) abgelehnt worden war, ist in Abstimmung mit Bürgermeister Weber vereinbart worden, dass verstärkte Kontrollen und eine Auswertung stattfinden sollen. Inwieweit dies durch die Stadt Rotenburg oder die Samtgemeinde Bothel erfolgt ist, ist hier nicht bekannt. Die Mülleimer wurden teilweise in den Bereich der neuen Bänke umgestellt. Weil einige Mülleimer kurzfristig nach Visselhövede zur Flüchtlingsunterkunft gebracht wurden, sind aktuell tatsächlich weniger Müllbehälter vorhanden.)

Außerdem fragt **Abg. Klingbeil**, ob eine finanzielle Aufstockung der Mittel für die Prävention bei der Suchtberatung geplant ist und fragt nach der persönlichen Meinung des Landrates hierzu.

Der **Landrat** antwortet, zur finanziellen Unterstützung der Suchtberatung sei der Landkreis aktuell in Verhandlungen mit dem Träger. Im Fachausschuss werde dazu berichtet, wenn die Gespräche abgeschlossen seien.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr **Ulrich Thiart aus Rotenburg** meint, fast alle Abgeordneten seien während der Sitzung mit ihren Smartphones beschäftigt. Er fragt, ob von Seiten der Sitzungsleitung beabsichtigt sei, künftig die Smartphones für die Dauer der Sitzung einzuziehen.

Kreistagsvorsitzende Tomforde verneint dies.

Da für den nicht öffentlichen Teil auf Nachfrage der Kreistagsvorsitzenden keine Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Kreistagsvorsitzende Tomforde** die Kreistagssitzung um 11.50 Uhr.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer